

Garantie-Urkunde

Wichtiges Beratungs-Dokument. Bitte sorgfältig aufbewahren.
Sofern Sie die gesetzliche Gewährleistung wählen, erhalten Sie diese Seite
unverbindlich zu Ihrer Information.

Kunden-Daten

Herr Frau

Titel

Name

Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ

Ort

0

Festnetz- oder Mobiltelefonnr. (für Rückfragen bitte unbedingt angeben)

E-Mail-Adresse (für Vertragsabwicklung bitte unbedingt angeben)

Fachhandelsberater

Name, Vorname

Registrierungs-Nummer

WERTGARANTIE Aktivpartner-Nummer

Stempel Fachhandelsgeschäft und Geschäftsanschrift Fachhandelsberater/Gebundener Vermittler

Schlichtungsstelle: Versicherungsombudsmann e. V. | Postfach 08 06 32 | 10006 Berlin
Registerstelle: Deutscher Industrie- und Handelskammertag (DIHK) e. V. | Breite Straße 29 | 10178 Berlin
Tel: 0180-500 585-0 (14 Cent/Min. aus dem deutschen Festnetz, ggf. mobil abweichend)
www.vermittlerregister.info oder www.vermittlerregister.org

Fahrrad 1 neu gebraucht

Trekking City/Tour Mountainbike Kinder-/Jugendrad Rennrad E-Bike Andere

Hersteller/Marke z. B. „Guderezit“

Typ, z. B. „LC 100“

Rahmennummer

Kaufdatum (MM/JJ)

Baujahr (MM/JJ)

Kaufpreis/Zeitwert
Rad+Schloss

Beitrag

Schloss 1 Abus Trelock Kryptonite

Schloss-Bezeichnung, z. B. „Granit Futura“

Fahrrad 2 neu gebraucht

Trekking City/Tour Mountainbike Kinder-/Jugendrad Rennrad E-Bike Andere

Hersteller/Marke z. B. „Guderezit“

Typ, z. B. „LC 100“

Rahmennummer

Kaufdatum (MM/JJ)

Baujahr (MM/JJ)

Kaufpreis/Zeitwert
Rad+Schloss

Beitrag

Schloss 2 Abus Trelock Kryptonite

Schloss-Bezeichnung, z. B. „Granit Futura“

WERTGARANTIE Antrag (Angaben wie oben)

Es besteht bereits WERTGARANTIE Schutz für andere Fahrräder und die vorhandene Einzugsermächtigung und Zahlungsweise gilt auch für diesen Antrag.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich eine ordnungsgemäße und bedarfsgerechte Beratung und folge der Empfehlung des o. g. Fachhandelsberaters. Ich erkläre, dass die genannten Fahrräder zum Zeitpunkt der Antragstellung funktionsfähig und nicht reparaturbedürftig sind.

Ich bestätige, dass der Vertrag nach Auszahlung der Neukaufbeteiligung – anstelle der Reparaturkostenerstattung – und nach der Entschädigungsleistung im Falle eines Diebstahls mit dem dafür erworbenen, neuen Fahrrad weiterläuft. Die Mindestlaufzeit beträgt nach der Auszahlung ein Jahr.

Das Fahrrad ist mit dem angegebenen Schloss an einem festen Gegenstand anzuschließen. Zugelassen sind alle Schlösser der Marken ABUS, Trelock und Kryptonite mit einem Mindestkaufpreis von 19,50 Euro. Bei einem Kaufpreis/Zeitwert des Fahrrads von über 1.000 Euro muss der Kaufpreis des Schlosses mindestens 50 Euro betragen.

Bei einem Kaufpreis/Zeitwert des Fahrrads von über 1.500 Euro ist nur der Komplettschutz möglich. Die maximale Entschädigungsleistung pro Schadenfall ist sowohl beim Komplettschutz als auch beim Diebstahlschutz auf 1.500 Euro begrenzt.

Sie erhalten die gesetzliche Gewährleistung

- bei der Ihr Fahrrad nur gegen Defekte geschützt ist, die auf Material-, Konstruktions- und Produktionsfehler zurückzuführen sind.
- auf die ausgeführte Reparatur und nur auf die dabei ausgetauschten Teile.

Unsere Empfehlung: WERTGARANTIE Komplettschutz

- Der Komplettschutz für neue und gebrauchte Fahrräder ist empfehlenswert, weil er weit über die gesetzliche Gewährleistung hinausgeht.

Ja, ich möchte den WERTGARANTIE Komplettschutz für

- Fahrrad 1 Fahrrad 2
- Wir empfehlen Ihnen, den bewährten Komplettschutz zu den gleichen günstigen Bedingungen auch für weitere Fahrräder zu wählen.

Unsere Empfehlung: WERTGARANTIE Diebstahlschutz

- Über 90 % der 400.000 polizeilich gemeldeten Diebstähle pro Jahr werden **nicht aufgeklärt**. Deshalb empfiehlt sich auf jeden Fall der Diebstahlschutz für Ihr Fahrrad.

Ja, ich möchte den WERTGARANTIE Diebstahlschutz für

- Fahrrad 1 Fahrrad 2

Der Nutzung und Speicherung meiner Daten zur Vertragsabwicklung und telefonischen und schriftlichen Unterbreitung neuer oder fortführender WERTGARANTIE Angebote stimme ich zu. Eine Weitergabe der Daten an Dritte zu Werbezwecken findet nicht statt.

Ich stimme der Abwicklung aller das Vertragsverhältnis betreffender Angelegenheiten in Textform per E-Mail zu. Änderungen meiner E-Mail-Adresse teile ich unverzüglich mit.

Ich bin darüber informiert, dass ich das Recht habe, meine Vertragserklärung innerhalb von 2 Wochen ab Antragsdatum (rechtzeitige Absendung genügt) ohne Angabe von Gründen zu widerrufen, entweder telefonisch unter 01804 900123 (20 ct/Anruf a. d. T-Com-Festnetz, ggf. mobil abweichend) oder 0511 3032-306 in Textform an WERTGARANTIE AG, Breite Straße 6–8, 30159 Hannover. Bereits gezahlte Beiträge werden erstattet. Die beigefügten Unterlagen (Antragsdurchschrift, Versicherungsschein, Vertragsbestimmungen/-informationen und Vertragsbedingungen) habe ich als Vertragsbestandteil zur Kenntnis genommen und erhalten.

Ich erlaube der WERTGARANTIE Technische Versicherung AG, den monatlichen Beitrag von meinem Konto einzuziehen. Mit dem 1. Beitrag auch einmalig 3,50 Euro für den sofortigen Schutz (falls nicht gewünscht bitte streichen).

Bank/Sparkasse

Geburtsdatum (TT/MM/JJJJ)

Antragsdatum (TT/MM/JJJJ)

Bankleitzahl

Kontonummer

Unterschrift des Kunden

RAD 0208

Wollen Sie wirklich auf diese WERTGARANTIE Vorteile verzichten?

WERTGARANTIE Komplettschutz

Reparaturkosten-Erstattung bei Fahrraddefekten durch:

- Verschleiß
- Vandalismus
- unsachgemäße Handhabung
- Elektronikschäden
- Fall-/Sturzschäden
- Unfallschäden

Inklusive

- Arbeitslohn und Ersatzteile
- Akku-Defekten bei E-Bikes
- Diebstahlschutz
- Neukaufbeteiligung

Neukaufbeteiligung

Erscheint eine Reparatur nicht mehr sinnvoll, beteiligen wir uns – alternativ zur Reparatur – mit 150 Euro am Kauf eines neuen Fahrrads. Diese Neukaufbeteiligung steigt nach dem 2. Vertragsjahr jährlich um 25 Euro bei Schadenfreiheit.

WERTGARANTIE Diebstahlschutz

- Sie erhalten ein neues, gleichwertiges Fahrrad bei Diebstahl
- Ersatz der Kosten für die neuen Teile bei Teilediebstahl und Vandalismus

Eine Investition, die sich lohnt

Jetzt mit 10% Familienrabatt! Ab dem 2. Rad

Kaufpreis/Zeitwert inkl. Schloss	Komplettschutz* mtl. Beitrag/Rad	Diebstahlschutz mtl. Beitrag/Rad	Diebstahlschutz Familientarif mtl. Beitrag/Rad
bis 200 €	6,00 €	2,00 €	1,80 €
bis 300 €	7,00 €	3,00 €	2,70 €
bis 400 €	8,00 €	4,00 €	3,60 €
bis 500 €	9,00 €	5,00 €	4,50 €
bis 600 €	10,00 €	6,00 €	5,40 €
bis 700 €	11,00 €	7,00 €	6,30 €
bis 800 €	12,00 €	8,00 €	7,20 €
bis 900 €	13,00 €	9,00 €	8,10 €
bis 1.000 €	14,00 €	10,00 €	9,00 €
bis 1.100 €	15,00 €	11,00 €	9,90 €
bis 1.200 €	16,00 €	12,00 €	10,80 €
1.201 bis 1.500 €	23,00 €	19,00 €	17,10 €
1.501 bis 3.000 €	25,00 €	–	–

* Im 2. Jahr passt sich der Monatsbeitrag um 3 Euro an. Bei einem Kaufpreis/Zeitwert des Fahrrads inkl. Schloss von über 1.500 Euro ist nur der Komplettschutz möglich. Die maximale Entschädigungsleistung pro Schadenfall ist sowohl beim Komplettschutz als auch beim Diebstahlschutz auf 1.500 Euro begrenzt.

Schon gewußt?



Bietet Ihnen der Fahrradschutz Ihrer Hausratversicherung die gleichen Vorteile?

WERTGARANTIE Diebstahlschutz

- Sie erhalten den Schutz für Ihr Fahrrad rund um die Uhr
- Sie erhalten bei Diebstahl ein gleichwertiges neues Fahrrad
- Sie erhalten neue Teile bei Teilediebstahl und Vandalismus
- Sie erhalten Ihre Leistungen in voller Höhe – ohne Zeitwertabzug!
- Sie zahlen keine Selbstbeteiligung
- Sie sind weltweit vor zusätzlichen Kosten durch Diebstahl geschützt
- Sie erhalten die Entschädigungsleistung umgehend und sind sofort wieder mobil

So sichern Sie Ihr Fahrrad optimal:

- Sichern Sie Ihr Rad auch nachts mit einem Fahrradschloss, am besten in abgeschlossenen Räumen (Keller, Garage). Schließen Sie es zum Beispiel an einen Wandanker an.
- Sichern Sie auch Fahrrad-Komponenten wie Sattel, Vorderrad und Fahrradkorb, z. B. durch Schlaufeisilkabel.
- Ein Rahmenschloss reicht nicht. So gesicherte Fahrräder werden oft weggetragen. Schließen Sie Ihr Fahrrad mit einem hochwertigen Schloss an einen festen Gegenstand an.
- Benutzen Sie Bügelschlösser oder Kettenschlösser mit hoher Sicherheitsstufe, am besten mit VDS-Prüfzeichen.
- Registrieren Sie Ihr Fahrrad auf www.finde-mein-rad.de.

Einfach. Gut. Geschützt.



So geht's:

Einfach per Fax an: 0511 3032-406
oder per Post (im Umschlag) einsenden an:

WERTGARANTIE
Technische Versicherung AG
Fahrrad-Team
Postfach 64 29
30064 Hannover

Fachhändler-Stempel

Garantie-Urkunde

Wichtiges Beratungs-Dokument. Bitte sorgfältig aufbewahren.
Die WERTGARANTIE Leistungen gelten nur, wenn Sie den WERTGARANTIE Schutz beantragt haben.

Kunden-Daten

Herr Frau

_____ Titel

_____ Name

_____ Vorname

_____ Straße, Hausnummer

_____ PLZ _____ Ort

0 _____ Festnetz- oder Mobiltelefonnr. (für Rückfragen bitte unbedingt angeben)

_____ E-Mail-Adresse (für Vertragsabwicklung bitte unbedingt angeben)

Fahrrad 1 neu gebraucht

Trekking City/Tour Mountainbike Kinder-/Jugendrad Rennrad E-Bike Andere

_____ Hersteller/Marke z. B. „Gudereit“ _____ Typ, z. B. „LC 100“

_____ Rahmennummer

_____ Kaufdatum (MM/JJ) _____ Baujahr (MM/JJ) _____ Kaufpreis/Zeitwert Rad+Schloss _____ Beitrag _____

Schloss 1 Abus Trelock Kryptonite

_____ Schloss-Bezeichnung, z. B. „Granit Futura“

Fahrrad 2 neu gebraucht

Trekking City/Tour Mountainbike Kinder-/Jugendrad Rennrad E-Bike Andere

_____ Hersteller/Marke z. B. „Gudereit“ _____ Typ, z. B. „LC 100“

_____ Rahmennummer

_____ Kaufdatum (MM/JJ) _____ Baujahr (MM/JJ) _____ Kaufpreis/Zeitwert Rad+Schloss _____ Beitrag _____

Schloss 2 Abus Trelock Kryptonite

_____ Schloss-Bezeichnung, z. B. „Granit Futura“

Fachhandelsberater

Kunden-Exemplar (1)

_____ Name, Vorname

_____ Registrierungs-Nummer

_____ WERTGARANTIE Aktivpartner-Nummer

_____ Stempel Fachhandelsgeschäft und Geschäftsanschrift Fachhandelsberater/Gebundener Vermittler

Schlichtungsstelle: Versicherungsombudsman e. V. | Postfach 08 06 32 | 10006 Berlin
Registerstelle: Deutscher Industrie- und Handelskammertag (DIHK) e. V. | Breite Straße 29 | 10178 Berlin
Tel: 0180-500 585-0 (14 Cent/Min. aus dem deutschen Festnetz, ggf. mobil abweichend)
www.vermittlerregister.info oder www.vermittlerregister.org

Sie erhalten die gesetzliche Gewährleistung

- bei der Ihr Fahrrad nur gegen Defekte geschützt ist, die auf Material-, Konstruktions- und Produktionsfehler zurückzuführen sind.
- auf die ausgeführte Reparatur und nur auf die dabei ausgetauschten Teile.

Unsere Empfehlung: WERTGARANTIE Komplettschutz

- Der Komplettschutz für neue und gebrauchte Fahrräder ist empfehlenswert, weil er weit über die gesetzliche Gewährleistung hinausgeht.

Ja, ich möchte den WERTGARANTIE Komplettschutz für

- Fahrrad 1 Fahrrad 2
- Wir empfehlen Ihnen, den bewährten Komplettschutz zu den gleichen günstigen Bedingungen auch für weitere Fahrräder zu wählen.

Unsere Empfehlung: WERTGARANTIE Diebstahlschutz

- Über 90 % der 400.000 polizeilich gemeldeten Diebstähle pro Jahr werden **nicht aufgeklärt**. Deshalb empfiehlt sich auf jeden Fall der Diebstahlschutz für Ihr Fahrrad.

Ja, ich möchte den WERTGARANTIE Diebstahlschutz für

- Fahrrad 1 Fahrrad 2

WERTGARANTIE Antrag (Angaben wie oben)

Es besteht bereits WERTGARANTIE Schutz für andere Fahrräder und die vorhandene Einzugsermächtigung und Zahlungsweise gilt auch für diesen Antrag.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich eine ordnungsgemäße und bedarfsgerechte Beratung und folge der Empfehlung des o. g. Fachhandelsberaters. Ich erkläre, dass die genannten Fahrräder zum Zeitpunkt der Antragstellung funktionsfähig und nicht reparaturbedürftig sind.

Ich bestätige, dass der Vertrag nach Auszahlung der Neukaufbeteiligung – anstelle der Reparaturkostenerstattung – und nach der Entschädigungsleistung im Falle eines Diebstahls mit dem dafür erworbenen, neuen Fahrrad weiterläuft. Die Mindestlaufzeit beträgt nach der Auszahlung ein Jahr.

Das Fahrrad ist mit dem angegebenen Schloss an einem festen Gegenstand anzuschließen. Zugelassen sind alle Schlösser der Marken ABUS, Trelock und Kryptonite mit einem Mindestkaufpreis von 19,50 Euro. Bei einem Kaufpreis/Zeitwert des Fahrrads von über 1.000 Euro muss der Kaufpreis des Schlosses mindestens 50 Euro betragen.

Bei einem Kaufpreis/Zeitwert des Fahrrads von über 1.500 Euro ist nur der Komplettschutz möglich. Die maximale Entschädigungsleistung pro Schadenfall ist sowohl beim Komplettschutz als auch beim Diebstahlschutz auf 1.500 Euro begrenzt.

_____ Bank/Sparkasse

_____ Geburtsdatum (TT/MM/JJJJ) 19

_____ Antragsdatum (TT/MM/JJJJ) 200

_____ Bankleitzahl _____ Kontonummer

_____ Unterschrift des Kunden **RAD 0208**

Allgemeine Bedingungen für den Fahrradschutz (AVF)

Wichtiges Dokument. Bitte sorgfältig aufbewahren. Die folgenden Inhalte gelten nur, wenn Sie den WERTGARANTIE Schutz beantragt haben.

§ 1 Versicherte Sachen

- (1) Versichert sind die jeweiligen im Versicherungsvertrag genannten Sachen zur privaten Nutzung.
- (2) Kombiteile, Zubehör und nachgerüstete Teile sind nur dann Gegenstand der Versicherung, wenn dies besonders vereinbart ist.
- (3) Fahrräder, die gewerblich oder beruflich genutzt werden, sind nicht Vertragsgegenstand. Im Diebstahlschutz sind ausschließlich Fahrräder mit einem Kaufpreis inklusive Schloss bis 1.500 Euro, im Komplettenschutz ausschließlich Fahrräder mit einem Kaufpreis inklusive Schloss bis 3.000 Euro versicherbar. Fahrräder, die den jeweiligen Maximalkaufpreis/Zeitwert übersteigen, sind nicht Vertragsgegenstand.

§ 2 Versicherte Gefahren und Schäden

Das im Versicherungsantrag gewählte Risiko wird im Einzelnen wie folgt bestimmt:

- (1) Der Versicherer leistet Ersatz für die Kosten von Reparaturen, die durch Verschleiß, Abnutzung, Alterung oder Konstruktions- und Materialfehler der Bauteile der versicherten Sachen erforderlich werden.
- (2) Der Versicherer leistet darüber hinaus Ersatz für Kosten von Reparaturen bei Zerstörung oder Beschädigung der versicherten Sachen durch:
 - a) Fahrlässigkeit
 - b) unsachgemäße Handhabung
 - c) Vandalismus
 - d) Unfall
 - e) Fall, Sturz
 - f) Elektronikschäden (Kurzschluss, Überspannung)
 - g) höhere Gewalt.
- (3) Diebstahlschutz
Der Versicherer leistet Ersatz für die Wiederbeschaffung der Sache bzw. fest mit der Sache verbundener Teile bei Diebstahl, soweit die Sache mit einem im Versicherungsantrag durch den Versicherer zugelassenen Schloss an einen festen Gegenstand angeschlossen wurde.

- (4) Entschädigung wird nicht geleistet für Schäden durch von außen auf die Sache einwirkende zufällige Ereignisse, z. B. Blitzschlag, Explosion oder Brand; die der Versicherungsnehmer vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeiführt hat; die nicht die Funktion der Sache beeinträchtigen, wie insbesondere Schrammen und Schäden an der Lackierung; die unter die Gewährleistung des Herstellers oder Fachhändlers fallen; die bei der Teilnahme an Sportveranstaltungen, Trainings und Wettkämpfen entstehen; die durch Kernenergie, Erdbeben, Terror oder Kriegereignisse jeder Art, Bürgerkriege oder innere Unruhen entstehen.

Ist der Beweis für das Vorliegen einer der Ursachen gemäß § 2 (4) nicht zu erbringen, so genügt für den Ausschluss der Haftung des Versicherers die überwiegende Wahrscheinlichkeit, dass der Schaden auf eine dieser Ursachen zurückzuführen ist.

§ 3 Leistungsumfang

- (1) Die Entschädigungsleistung ist auf den im Versicherungsantrag ausgewiesenen Verkaufspreis/Zeitwert (inkl. Schloss) der versicherten Sache abzüglich einer Selbstbeteiligung – soweit vereinbart – begrenzt, besteht jedoch pro Schadenfall maximal in Höhe des im Versicherungsschein genannten Höchstentschädigungsbetrags.
- (2) Die Entschädigungsleistung des Versicherers besteht in der Übernahme der Kosten für die Wiederinstandsetzung oder Erneuerung der beschädigten Bauteile sowie der Kosten für Arbeitslohn (Reparaturkosten).
- (3) Voraussetzungen für den Anspruch auf Reparaturkostensersatz bei Fahrraddefekt sind die Einreichung der ausgefüllten Reparaturmeldung sowie der Reparaturrechnung, aus der die ausgeführten Arbeiten und die Ersatzteilpreise im Einzelnen zu ersehen sind, innerhalb von 1 Monat seit Schadeneintritt. Bei Reparaturkosten, die voraussichtlich 150 Euro übersteigen, ist vor Reparaturausführung ein Kostenvoranschlag zur Genehmigung vorzulegen. Zusätzlich sind bei Vandalismus der Nachweis über Stellung der Strafanzeige bei der Polizei sowie bei Unfall ein Unfallbericht einzureichen. Die Sache ist jeweils zur Besichtigung durch einen Sachverständigen auf die Dauer von 1 Monat nach Einreichung der Rechnung zur Verfügung zu halten.
- (4) Der Versicherungsnehmer hat das Recht, die Reparaturwerkstatt selbst zu wählen. Der Versicherer kann jedoch einzelne Reparaturwerkstätten durch vorherige Ankündigung in Form einer Mitteilung an die in Betracht kommenden Versicherungsnehmer ausschließen. Das gilt insbesondere für Werkstätten, die nicht als Meisterbetriebe geführt werden.

(5) Der Versicherungsnehmer hat das Recht, statt der Reparaturkosten eine Neukaufbeteiligung in dem im Versicherungsvertrag vereinbarten Umfang zu fordern, sofern entweder die Reparaturkosten die Neukaufbeteiligung übersteigen oder die Reparatur wirtschaftlich nicht vertretbar ist.

(6) Voraussetzung für den Anspruch auf eine Neukaufbeteiligung ist, dass der Versicherungsnehmer dem Versicherer eine ausgefüllte Neukauf-Meldung mit dem Kostenvoranschlag einer Fachwerkstatt innerhalb von 1 Monat seit Schadeneintritt einreicht. Daraus müssen Ursache, Art und Umfang der notwendigen Reparatur im Einzelnen ersichtlich sein und sich ergeben, dass entweder die Reparaturkosten die Neukaufbeteiligung übersteigen oder die Reparatur wirtschaftlich nicht vertretbar ist. Der Versicherer kann ohne vorhergehende Einreichung eines Kostenvoranschlags entscheiden und eine Neukaufbeteiligung zahlen.

(7) Der Versicherungsnehmer hat die Neukaufbeteiligung innerhalb von 1 Monat nach Zusage einer Neukaufbeteiligung durch den Versicherer vollständig zum Ankauf einer fabriktischen Sache der gleichen Art zu verwenden. Innerhalb dieses Zeitraums hat er die Daten der neuen Sache an den Versicherer in Textform mitzuteilen. Kommt der Versicherungsnehmer den vorgenannten Verpflichtungen nicht nach, hat er die Neukaufbeteiligung unverzüglich an den Versicherer zurückzuerstatten. Die neue Sache tritt anstelle der bisherigen in den laufenden Versicherungsvertrag. Die Prämie berechnet sich nach dem Tarif für die neue Sache. Für die Reparaturkostenerstattung, die durch Verschleißschäden notwendig wird, beginnt eine neue sechsmonatige Wartezeit, für die Neukaufbeteiligungsberechnung ein neuer Zeitraum am 1. des auf den Auszahlungstag folgenden Monats.

(8) Bei Diebstahl der versicherten Sache leistet der Versicherer Ersatz in Form eines neuen Fahrrads der gleichen Art, das von einem WERTGARANTIE Fachhändler ausgeliefert wird. Bei Diebstahl fest mit der versicherten Sache verbundener Teile und bei Vandalismus leistet der Versicherer die Beschaffungskosten für die zu ersetzenden Teile.

(9) Voraussetzung für den Anspruch auf eine Entschädigungsleistung bei Diebstahl/Teilediebstahl/Vandalismus sind die Einreichung des Nachweises über Stellung der Strafanzeige bei der Polizei sowie der Originalrechnung für die Ersatzbeschaffung innerhalb von 1 Monat seit Diebstahl/Teilediebstahl/Vandalismus; bei Diebstahl/Teilediebstahl zusätzlich die Einreichung des Diebstahlberichts und der Diebstahlmeldung in vorbenannter Frist. Der Versicherer kann vom Versicherungsnehmer verlangen, sich beim örtlichen Fundbüro zu erkundigen, ob das gestohlene Fahrrad wieder aufgefunden wurde und einen entsprechenden Beleg vorzulegen.

(10) Innerhalb von 1 Monat seit Diebstahl hat der Versicherungsnehmer die Daten der neuen Sache an den Versicherer in Textform mitzuteilen. Die neue Sache tritt anstelle der bisherigen in den laufenden Versicherungsvertrag. Die Prämie berechnet sich nach dem Tarif für die neue Sache. Kommt der Versicherungsnehmer den vorgenannten Verpflichtungen nicht nach, hat er die Entschädigungsleistung unverzüglich an den Versicherer zurückzuerstatten.

(11) Der Versicherer ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, nach geleisteter Diebstahl-Entschädigung die wieder aufgefundenen Sache zu übernehmen.

(12) Der Versicherer wird unmittelbar nach Eingang der Schadenmeldung die notwendigen Prüfungen vornehmen und binnen weniger Tage leisten. Sollte in seltenen Ausnahmefällen die notwendige Prüfung länger als 1 Monat dauern, so kann der Versicherungsnehmer Abschlagzahlungen in Höhe des vom Versicherer nach Lage der Sache mindestens zu zahlenden Betrags verlangen, wenn nicht der Abschluss der Prüfung aus Verschulden des Versicherungsnehmers gehindert ist.

§ 4 Versicherungsort

Der Versicherungsschutz gilt in der Bundesrepublik Deutschland, bei einem Auslandsaufenthalt bis zu 6 Wochen, weltweit.

§ 5 Prämie

(1) Der Versicherungsnehmer hat die erste Jahresprämie (Beitrag) am 1. des auf die Antragstellung folgenden Monats zu zahlen; Folgeprämien am 1. des Monats, in dem ein neues Versicherungsjahr beginnt. Die Folgen nicht rechtzeitiger Zahlung der ersten Prämie ergeben sich aus § 37 VVG; im Übrigen gilt § 38 VVG.

Ist Ratenzahlung vereinbart, so gelten ausstehende Raten als gestundet. Sie werden sofort fällig, wenn der Versicherungsnehmer in Verzug gerät.

(2) Der Versicherer kann bei der Gestaltung der Verträge Selbstbeteiligung, Schadensstaffelungen und Wartungspauschalen vorsehen.

§ 6 Anpassung des Beitrags

(1) Die Prämie kann erhöht und muss gesenkt werden, wenn sich die tariflichen Monatsgehälter in der gewerblichen Wirtschaft, Fachserie 16, Reihe 4.3, Index der Tariflöhne und -gehälter des Statistischen Bundesamtes im Bereich „Handel: Instandhaltung, Reparaturen von Kraftfahrzeugen und Gebrauchsgütern“ seit der letzten Prämientariffestsetzung geändert haben. Der Beitrag kann bis zur durchschnittlichen prozentualen Erhöhung der Bezugsgröße erhöht oder er muss bis zur prozentualen Senkung der Bezugsgröße gesenkt werden.

(2) Der Versicherer kann den Beitrag höchstens einmal im Versicherungsjahr anpassen.

(3) Eine Erhöhung der Prämie darf den Zeitpunkt der Erhöhung für neue Verträge geltenden Prämienatz nicht übersteigen.

(4) Die Beitragsanpassung wird dem Versicherungsnehmer mitgeteilt.

(5) Bei der Beitragserhöhung können Gruppen von Versicherungsnehmern, bei denen gemeinsame Merkmale gegeben sind, teilweise oder gänzlich ausgenommen werden.

§ 7 Beginn und Ende von Vertrag und Haftung

(1) Vertrag und Haftung beginnen mit dem in dem Versicherungsschein genannten Datum, wenn der Versicherungsnehmer den ersten oder einmaligen Beitrag rechtzeitig zur Fälligkeit zahlt; bei Neuanschaffung gemäß § 3 Abs. 7, 8.

(2) Die Haftung endet mit dem vereinbarten Zeitpunkt, es sei denn, der Versicherungsvertrag ist von Beginn an auf unbestimmte Zeit geschlossen. Versicherungsverträge von unbestimmter Dauer können beidseitig jederzeit zum Ende des Monats gekündigt werden, durch den Versicherer jedoch – abgesehen vom Fall des § 92 VVG – frühestens nach 12 Monaten.

(3) Versicherungsverträge von mindestens einjähriger Dauer verlängern sich von Jahr zu Jahr, wenn sie nicht spätestens drei Monate vor Ablauf durch den Versicherungsnehmer telefonisch oder in Textform gekündigt werden. Eine Kündigung durch den Versicherer bedarf der Textform.

(4) Bei ordentlicher Kündigung durch den Versicherungsnehmer wird die Jahresprämie anteilig abgerechnet. Bei Kündigung durch den Versicherer wegen Zahlungsverzug zahlt der Versicherungsnehmer eine Geschäftsgebühr von 25 Prozent der Jahresprämie an den Versicherer.

(5) Nach Auszahlung der Neukaufbeteiligung – anstelle der Reparaturkostenerstattung – und nach der Entschädigungsleistung im Falle eines Diebstahls läuft der Vertrag mit dem dafür erworbenen oder ausgelieferten neuen Fahrrad weiter. Die Mindestlaufzeit beträgt nach Auszahlung ein Jahr.

(6) Veräußert der Versicherungsnehmer die versicherte Sache, ohne die Weiterführung des Versicherungsvertrags durch den Erwerber und dessen Anschrift mitzuteilen, so geht der Versicherer von der sofortigen Kündigung des Vertrags durch den Erwerber aus.

§ 8 Form der Erklärung des Versicherungsnehmers

Sämtliche Anzeigen und Erklärungen des Versicherungsnehmers sind – soweit nicht gesondert geregelt – telefonisch oder in Textform an den Versicherer zu richten.

§ 9 Schlussbestimmung

(1) Soweit nicht in den Versicherungsbedingungen Abweichendes bestimmt ist, gelten die gesetzlichen Vorschriften. Mündliche Vereinbarungen sind ungültig.

(2) Die Ansprüche aus dem Vertrag verjähren in drei Jahren. Die Verjährung ist nach Anmeldung eines Anspruchs bis zum Zugang der Entscheidung des Versicherers in Textform gehemmt.

(3) Klagen gegen den Versicherer sind am Gericht seines Sitzes, gegen den Versicherungsnehmer an dessen Wohnsitz, zu erheben. Für Klagen aus dem Versicherungsvertrag oder der Versicherungsvermittlung ist auch das Gericht am Wohnsitz des Versicherungsnehmers zuständig.

(4) Es gilt deutsches Recht.

➔ WERTGARANTIE

WERTGARANTIE Technische Versicherung AG
Postfach 64 29 | 30064 Hannover
Breite Straße 6–8 | 30159 Hannover
Tel: 01804 900123 (20 ct/Anruf a. d. T-Com-Festnetz, ggf. mobil abweichend)
Tel: 0511 3032-306 | Fax: 0511 3032-406
E-Mail: fahrradteam@wertgarantie.de | www.wertgarantie.de

Wichtiges Dokument. Bitte sorgfältig aufbewahren. Die folgenden Inhalte gelten nur, wenn Sie den WERTGARANTIE Schutz beantragt haben.

Wir bestätigen Ihnen den beantragten WERTGARANTIE Schutz gemäß den beigefügten Allgemeinen Versicherungsbedingungen für den Fahrradschutz (AVF) sowie den nachfolgenden Vertragsinformationen. Dies gilt nicht, so lange wir keine Einzugsermächtigung für das Lastschriftverfahren erhalten haben. Die WERTGARANTIE Angebote gelten nicht für Fahrräder, die beruflich oder gewerblich genutzt werden.

WERTGARANTIE Komplettenschutz (§§ 2, 3 AVF)

Reparaturkosten-Erstattung bei Fahrraddefekten durch:

- Verschleiß
- unsachgemäße Handhabung
- Fall-/Sturzschäden
- Vandalismus
- Elektronikschäden
- Unfallschäden

Inklusive

- Arbeitslohn und Ersatzteile
- Diebstahlschutz
- Akku-Defekte bei E-Bikes
- Neukaufbeteiligung

Neukaufbeteiligung

Erscheint eine Reparatur nicht mehr sinnvoll, beteiligen wir uns – alternativ zur Reparatur – mit 150 Euro am Kauf eines neuen Fahrrads. Diese Neukaufbeteiligung steigt nach dem 2. Vertragsjahr jährlich um 25 Euro bei Schadenfreiheit.

Inklusive Diebstahlschutz

- Sie erhalten ein neues, gleichwertiges Fahrrad bei Diebstahl
- Ersatz der Kosten für die neuen Teile bei Teillediebstahl und Vandalismus

Höchstschadungsleistung pro Schadenfall

- Kaufpreis/Zeitwert* des versicherten Fahrrads inklusive Schloss, maximal jedoch 1.500 Euro.

Im Diebstahlschutz sind Fahrräder mit einem Kaufpreis/Zeitwert* (inkl. Schloss) bis 1.500 Euro, im Komplettenschutz Fahrräder mit einem Kaufpreis/Zeitwert* (inkl. Schloss) bis 3.000 Euro versicherbar. Fahrräder, die den jeweiligen Maximalkaufpreis-/Zeitwert* übersteigen, sind nicht Vertragsgegenstand. Sollte der WERTGARANTIE Schutz dennoch für ausgeschlossene Risiken abgeschlossen werden, besteht kein Versicherungsschutz.

WERTGARANTIE Diebstahlschutz (§§ 2, 3 AVF)

bei Diebstahl

- Auslieferung eines neuen, gleichwertigen Fahrrads

bei Teillediebstahl und Vandalismus

- Ersatz der Kosten für die neuen Teile

Höchstschadungsleistung pro Schadenfall

- Kaufpreis/Zeitwert* des versicherten Fahrrads inklusive Schloss, maximal jedoch 1.500 Euro.

Besondere Voraussetzungen der Diebstahlleistung

– gilt für den Komplettenschutz und den Diebstahlschutz –
Das Fahrrad ist mit einem im Versicherungsantrag zugelassenen Schloss an einen festen Gegenstand anzuschließen. Zugelassen sind alle Schlösser der Marken ABUS, Trelock und Kryptonite mit einem Mindestkaufpreis von 19,50 Euro. Bei einem Kaufpreis/Zeitwert* des Fahrrads von über 1.000 Euro muss der Kaufpreis des Schlosses mindestens 50 Euro betragen.

Wird das im Versicherungsantrag benannte Schloss durch ein anderes ersetzt, sind die Daten des neuen Schlosses dem Versicherer innerhalb von 5 Werktagen mitzuteilen.

Günstige Beiträge

Eine Investition, die sich lohnt

Jetzt mit **10 % Familienrabatt!**
Ab dem 2. Rad

Kaufpreis/Zeitwert* inkl. Schloss	Komplettenschutz mtl. Beitrag/Rad	Diebstahlschutz mtl. Beitrag/Rad	Diebstahlschutz Familientarif mtl. Beitrag/Rad
bis 200 €	6,00 €	2,00 €	1,80 €
bis 300 €	7,00 €	3,00 €	2,70 €
bis 400 €	8,00 €	4,00 €	3,60 €
bis 500 €	9,00 €	5,00 €	4,50 €
bis 600 €	10,00 €	6,00 €	5,40 €
bis 700 €	11,00 €	7,00 €	6,30 €
bis 800 €	12,00 €	8,00 €	7,20 €
bis 900 €	13,00 €	9,00 €	8,10 €
bis 1.000 €	14,00 €	10,00 €	9,00 €
bis 1.100 €	15,00 €	11,00 €	9,90 €
bis 1.200 €	16,00 €	12,00 €	10,80 €
1.201 bis 1.500 €	23,00 €	19,00 €	17,10 €
1.501 bis 3.000 €	25,00 €	–	–

* Bei neuen und gebraucht gekauften Fahrrädern gilt der Kaufpreis des Fahrrads inkl. Schloss. Bei bereits im Haushalt vorhandenen gebrauchten Fahrrädern gilt der durch den Fachhändler festgelegte Zeitwert. Übersteigt dieser durch den Fachhändler ermittelte Zeitwert 500 Euro, so gilt der gemäß Biketax zu ermittelnde Wert. Bei einem Kaufpreis/Zeitwert von über 1.500 Euro ist nur der Komplettenschutz möglich.

WERTGARANTIE Komplettenschutz

Im 2. Vertragsjahr passt sich der Monatsbeitrag um 3 Euro an. Danach bleibt er bei Schadenfreiheit stabil. Werden Schäden reguliert, erhöht sich die monatliche Beitragsrate jeweils ab Beginn des folgenden Vertragsjahres um 3 Euro, erstmals jedoch im 3. Vertragsjahr. Die maximale Beitragshöhe ist nach 3 Anpassungen erreicht.

WERTGARANTIE Sofortschutz

Einmalig 3,50 Euro pro Fahrrad.

Diebstahlschutz-Familientarif

Werden mehrere Fahrräder eines Haushalts auf den Namen eines Familienmitglieds geschützt, reduziert sich der Monatsbeitrag pro Fahrrad um 10 Prozent.

Beitragsfähigkeit

Die für das jeweilige Versicherungsjahr bemessene Prämie ist in monatlichen Beitragsraten jeweils im Voraus zur Fälligkeit zu zahlen. Sie enthält die jeweilige gesetzliche Versicherungssteuer. Bei Änderung des gesetzlichen Versicherungssteuersatzes ändern sich gleichzeitig mit Inkrafttreten die Beiträge. Der Beitrag wird im Lastschriftverfahren automatisch zur Fälligkeit

von Ihrem im Antrag angegebenen Konto abgebucht. Sofern nicht im Antrag ausgeschlossen, wird mit dem ersten Beitrag auch der Betrag für den Sofortschutz (einmalig 3,50 Euro) abgebucht. Im Lastschriftverfahren gilt die Beitragszahlung als rechtzeitig, wenn der Beitrag zum Fälligkeitstag eingezogen werden kann und Sie einer berechtigten Einziehung nicht widersprechen.

Vertragsbeginn (§ 7 AVF)

Vertragsbeginn: Am 1. des auf die Antragstellung folgenden Monats.
Versicherungsschutz: Für Verschleißschäden 6 Monate nach Vertragsbeginn, für alle anderen Schäden ab Vertragsbeginn
Sofortschutz: Ab Antragsdatum – sofern gewählt –

Zahlen Sie den ersten Beitrag nicht rechtzeitig, beginnt der Versicherungsschutz frühestens zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie den Beitrag leisten. Der Versicherungsschutz beginnt gleichwohl zu dem vereinbarten Zeitpunkt, wenn Sie nachweisen, dass Sie die Nichtzahlung nicht zu vertreten haben.

Vertragsgegenstand

Jedes im Antrag benannte Fahrrad ist Gegenstand eines gesonderten Vertrags.

Laufzeit (§ 7 AVF)

Der jeweilige Vertrag ist mit einer Festlaufzeit von 12 Monaten geschlossen. Der Vertrag verlängert sich danach jeweils um weitere 12 Monate, wenn er nicht 3 Monate vor Ablauf des Versicherungsjahres durch den Kunden telefonisch unter 01804 900123 (20 ct/Anruf a. d. T-Com-Festnetz, ggf. mobil abweichend) oder unter Telefon 0511 3032-306 bzw. in Textform oder durch WERTGARANTIE in Textform gekündigt wird. Bei Kündigung durch WERTGARANTIE wegen Zahlungsverzug ist eine Geschäftsgebühr von 25 Prozent der Jahresprämie durch den Versicherungsnehmer zu zahlen. Nach Auszahlung der Neukaufbeteiligung – anstelle der Reparaturkostenerstattung – und nach der Entschädigungsleistung im Falle eines Diebstahls läuft der jeweilige Vertrag mit dem dafür erworbenen oder ausgelieferten neuen Fahrrad weiter. Die Mindestlaufzeit beträgt nach Auszahlung ein Jahr.

Ausschlüsse

Risikoausschlüsse sind §§ 1 (3) und 2 (4) AVF zu entnehmen.

Wünschen Sie weitere Informationen?

Für Fragen steht Ihnen unser Fahrrad-Team gern unter der Telefon-Nummer 01804 900123 (20 ct/Anruf a. d. T-Com-Festnetz, ggf. mobil abweichend) oder 0511 3032-306 zur Verfügung. Mit etwaigen Beschwerden können Sie sich auch an den Ombudsmann für Versicherungen, Postfach 08 06 32, 10006 Berlin, oder an die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Sektor Versicherungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn, wenden. Die Möglichkeit, den Rechtsweg zu beschreiten, bleibt hiervon unberührt.

Wollen Sie wirklich auf diese WERTGARANTIE Vorteile verzichten?

WERTGARANTIE Komplettschutz

Reparaturkosten-Erstattung bei Fahrraddefekten durch:

- Verschleiß
- unsachgemäße Handhabung
- Fall-/Sturzschäden
- Vandalismus
- Elektronikschäden
- Unfallschäden

Inklusive

- Arbeitslohn und Ersatzteile
- Diebstahlschutz
- Akku-Defekten bei E-Bikes
- Neukaufbeteiligung

Neukaufbeteiligung

Erscheint eine Reparatur nicht mehr sinnvoll, beteiligen wir uns – alternativ zur Reparatur – mit 150 Euro am Kauf eines neuen Fahrrads. Diese Neukaufbeteiligung steigt nach dem 2. Vertragsjahr jährlich um 25 Euro bei Schadenfreiheit.

WERTGARANTIE Diebstahlschutz

- Sie erhalten ein neues, gleichwertiges Fahrrad bei Diebstahl
- Ersatz der Kosten für die neuen Teile bei Teilediebstahl und Vandalismus

Eine Investition, die sich lohnt

Jetzt mit **10% Familienrabatt!**
Ab dem 2. Rad

Kaufpreis/Zeitwert inkl. Schloss	Komplettschutz* mtl. Beitrag/Rad	Diebstahlschutz mtl. Beitrag/Rad	Diebstahlschutz Familientarif mtl. Beitrag/Rad
bis 200 €	6,00 €	2,00 €	1,80 €
bis 300 €	7,00 €	3,00 €	2,70 €
bis 400 €	8,00 €	4,00 €	3,60 €
bis 500 €	9,00 €	5,00 €	4,50 €
bis 600 €	10,00 €	6,00 €	5,40 €
bis 700 €	11,00 €	7,00 €	6,30 €
bis 800 €	12,00 €	8,00 €	7,20 €
bis 900 €	13,00 €	9,00 €	8,10 €
bis 1.000 €	14,00 €	10,00 €	9,00 €
bis 1.100 €	15,00 €	11,00 €	9,90 €
bis 1.200 €	16,00 €	12,00 €	10,80 €
1.201 bis 1.500 €	23,00 €	19,00 €	17,10 €
1.501 bis 3.000 €	25,00 €	–	–

* Im 2. Jahr passt sich der Monatsbeitrag um 3 Euro an. Bei einem Kaufpreis/Zeitwert des Fahrrads inkl. Schloss von über 1.500 Euro ist nur der Komplettschutz möglich. Die maximale Entschädigungsleistung pro Schadenfall ist sowohl beim Komplettschutz als auch beim Diebstahlschutz auf 1.500 Euro begrenzt.

Sie sind Ihre Vorteile

WERTGARANTIE Komplettschutz

Reparaturkosten-Erstattung bei Fahrraddefekten durch:

- Verschleiß
- unsachgemäße Handhabung
- Fall-/Sturzschäden
- Vandalismus
- Elektronikschäden
- Unfallschäden

Inklusive

- Arbeitslohn und Ersatzteile
- Diebstahlschutz
- Akku-Defekten bei E-Bikes
- Neukaufbeteiligung

WERTGARANTIE Diebstahlschutz

- Sie erhalten ein neues, gleichwertiges Fahrrad bei Diebstahl
- Ersatz der Kosten für die neuen Teile bei Teilediebstahl und Vandalismus

Bietet Ihnen der Fahrradschutz Ihrer Hausratversicherung die gleichen Vorteile?

WERTGARANTIE Diebstahlschutz

- Sie erhalten den Schutz für Ihr Fahrrad rund um die Uhr
- Sie erhalten neue Teile bei Teilediebstahl und Vandalismus
- Sie erhalten bei Diebstahl ein gleichwertiges neues Fahrrad
- Sie erhalten Ihre Leistungen in voller Höhe – ohne Zeitwertabzug
- Sie zahlen keine Selbstbeteiligung
- Sie sind weltweit vor zusätzlichen Kosten durch Diebstahl geschützt
- Sie erhalten die Entschädigungsleistung umgehend und sind sofort wieder mobil



WERTGARANTIE

RAD 0208

WERTGARANTIE Technische Versicherung AG

Postfach 64 29 | 30064 Hannover | Breite Straße 6–8 | 30159 Hannover

Tel.: 01804 900123 (20 ct/minut a. d. T.-Confratesnetz; ggf. mobil abweichend)

Tel.: 0511 3032-306 | Fax: 0511 3032-406

E-Mail: fahradteam@wertgarantie.de | www.wertgarantie.de

Vorstand: Thomas Schröder (Vorsitzender), Johannes Schulte, Patrick Döring
Aufsichtsratsvorsitzender: Hartmut Haastert | Amtsgericht Hannover, HR B 6765

Fachhändler
Garantie-Urkunde
mit WERTGARANTIE Schutz

+++ Jetzt +++
auch für E-Bikes!



Für neue und gebrauchte Fahrräder



WERTGARANTIE